

## Allgemeines: Brandschutz, Freianlagen, Städtebau



Für alle Darstellungen in dieser Studie besteht seitens der Bearbeiter der Haftungsausschluss sowie die Freistellung von etwaigen Ansprüchen Dritter.

Einstufung hinsichtlich der Maßnahmen zum Brandschutz

Festlegung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten SH in Abstimmung mit der ARGE eV:

Zitat:

"Erstaufnahmeeinrichtungen sind **Sonderbauten nach § 51 Abs. 2 Nr. 9 LBO**

> Einrichtungen zur Unterbringung von Personen <.

Kennzeichen einer Einrichtung ist, dass die untergebrachten Personen keinen eigenen Haushalt führen. Gleichwohl ist die Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung vom Grundsatz her einer "wohnlähnlichen" Nutzung zuzuordnen.

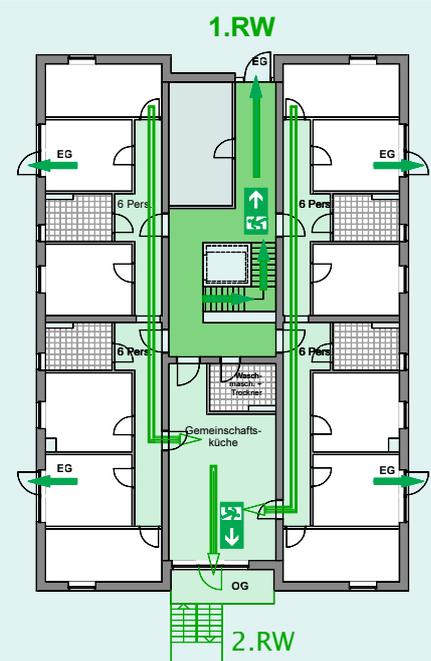
Aufgrund der im Vergleich zur typischen Wohnnutzung regelmäßig intensiveren "Wohnnutzung" ist in diesen Sonderbauten zu prüfen, ob über die Regelanforderungen der LBO an Wohnungen zur Verwirklichung der allgemeinen Anforderungen nach § 3 Abs. 2 LBO hinausgehende besondere Anforderungen zu stellen sind, § 51 Abs. 1 Satz 1 und 3 LBO. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Brandfrüherkennung und die Führung der Rettungswege, sowie bei mehrgeschossiger Bauweise auf das Erfordernis eines zweiten baulichen Rettungsweges (notwendige Treppe) zu legen.

Ob darüber hinaus weitere Maßnahmen erforderlich sind, ergibt sich im Einzelfall aus dem für Sonderbauten nach § 70 LBO erforderlichen Brandschutzkonzept (bautechnischer Nachweis), welches bei Sonderbauten nach § 70 Abs. 5 Satz 1 LBO von einem Prüfsachverständigen für Brandschutz zu prüfen und zu bescheinigen ist oder nach Satz 2 bauaufsichtlich zu prüfen ist (4-Augen-Prinzip).

Wichtig ist, dass es sich nicht nur bei Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, sondern auch bei kommunalen Unterkünften (Einrichtungen) im Sinne dieser Machbarkeitsstudie (heimartige Unterbringung) um Sonderbauten handelt. Welche brandschutztechnischen Maßnahmen erforderlich sind, ergibt sich für den Einzelfall aus dem für Sonderbauten nach §70 LBO erforderlichen Brandschutzkonzept. Es wird empfohlen, bereits die Aufstellung des Brandschutzkonzeptes von einem Prüfsachverständigen für Brandschutz vornehmen zu lassen.

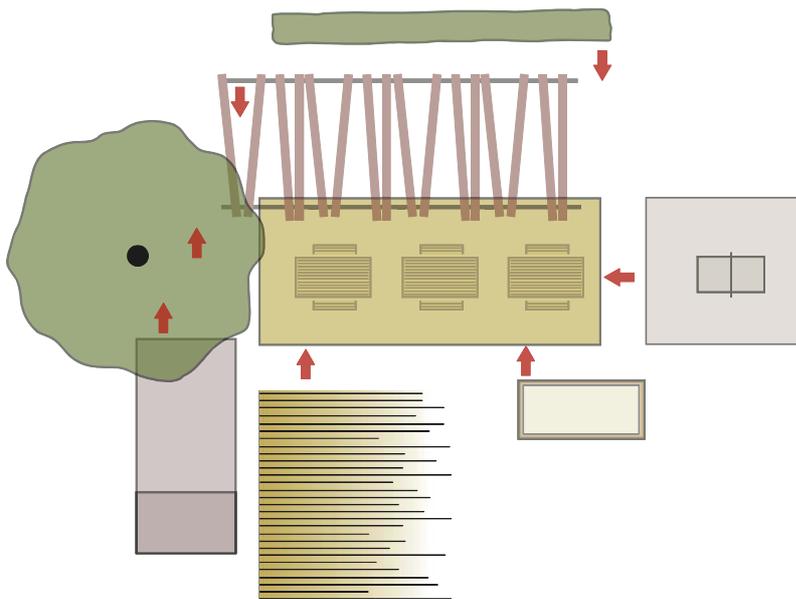
**Planung für den 2. Rettungsweg im Kieler Modell**

Das interne Flursystem wird in den beiden Obergeschossen durchgängig als Fluchtweg hergestellt. Dafür wird eine Tür in die Wohnungstrennwand eingebaut, die immer benutzbar sein muss (Kontrolle nötig! => Besser nur Durchgang ohne Tür). Der 2. Rettungsweg führt von beiden Seitenflügeln in die Gemeinschaftsküche / den Gemeinschaftsraum, vor dem über den Balkon eine Außentreppe (Stahl) auf den Boden führt. Im EG bestehen direkte Ausgänge ins Freie über die Terrassentüren. Es empfiehlt sich, die abgeschlossenen Wohnungen für Familien im EG zu planen.



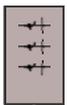
Für alle Darstellungen in dieser Studie besteht seitens der Bearbeiter der Haftungsausschluss sowie die Freistellung von etwaigen Ansprüchen Dritter.

## Bausteine für den Freiraum



**Hinweis:**  
Ggf. empfiehlt es sich, einen **nicht einsehbaren Hof** für Frauen herzustellen, in dem sich Frauen ohne Burka/ Schleier im Freien aufhalten können. Dies kann durch hohe Hecken oder Holzpalisaden gewährleistet werden.

### Abstellraum



Funktionsgebundener, umbauter Raum zu Lagerzwecken: Fahrräder, Müll, Gartengerät



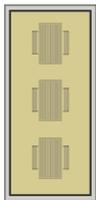
Material:  
Feuerverzinkte Stahlkonstruktion  
Außenverkleidung mit Lärchenholz  
Boden: Betonpflaster



Kosten: 500,- € / m<sup>3</sup>



### Platzflächen der Hausgemeinschaft



Zentraler Treffpunkt der Bewohner

Material:  
Wassergebundene Decke, äußerer Rahmen aus Betonplatten  
Boden: Betonpflaster

Kosten: 35,- € / m<sup>2</sup>



### Sitzmöglichkeiten



Tisch / Bankkombination für vielfältige Nutzungen: Sitzen, spielen, essen, lesen, schreiben

Material:  
Stahl + Holz  
feuerverzinkt

Kosten: 1.600,- € / Stück



### Baumpflanzung



Baum als Hausbaum, Schaffung von Aufenthaltsqualität im Freiraum

Material:  
Gehölz mit schirmförmiger Krone: StU: 30 / 35 cm

Kosten: 1.500,- € / Stück



Für alle Darstellungen in dieser Studie besteht seitens der Bearbeiter der Haftungsausschluss sowie die Freistellung von etwaigen Ansprüchen Dritter.

## Bausteine für den Freiraum

### Pergola



Pergola zur Raumbildung und Beschattung ausgewählter Bereiche

Material:  
Feuerverzinkter Stahl

Kosten: 300,- € / m<sup>2</sup>



### Hecke



Hecke als Kulisse, Sichtschutz zu Nachbarn, als "Schutz" im Rücken an Sitzbereichen

Material:  
Buche

Kosten: 60,- € / lfdm



### Sandspiel



Spielmöglichkeiten für kleinere Kinder

Material:  
Spielsand, Einfassung Betonsteine,  
punktuell Holzauflage

Kosten: 150,- € / m<sup>2</sup>



### Tischtennis



Freizeit für Jugendliche + Erwachsene

Material:  
Feste Tischtennisplatte auf Betonplattenfläche

Kosten: 3.000,- € / Stück

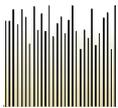


### Grabeland

Angebot zur Nutzung der Grünfläche als Nutzgarten

Material:  
30 cm Oberboden mit Einsaat, Gründüngung einschließlich  
Anschluss Außenbewässerung

Kosten: 5,- € / m<sup>2</sup>  
Wasseranschluss: 800,- € / Stück



### Rasenfläche

Frei nutzbare Außenfläche für Spiel + Spaß

Material:  
10 cm Oberboden  
Ansaat Spiel- und Sportrasen

Kosten: 2,50 € / m<sup>2</sup>



### Wege



Funktionelle Verbindung der Zugänge + Flächen

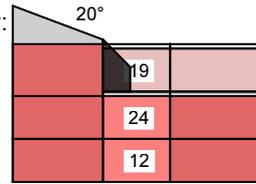
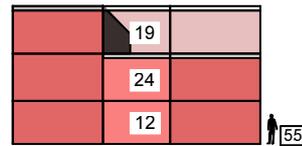
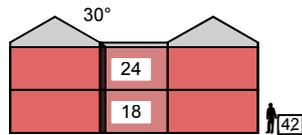
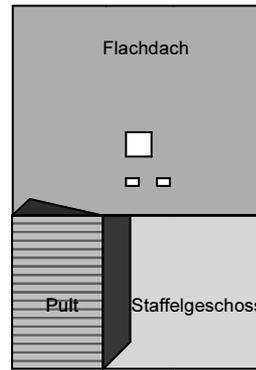
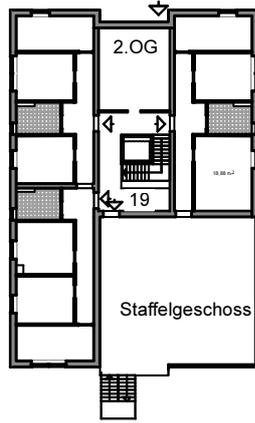
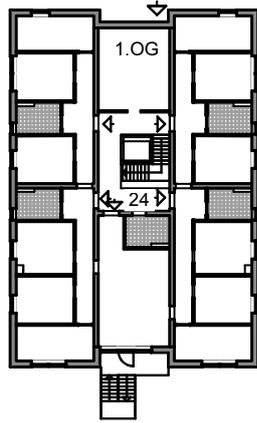
Material:  
60 cm breite, wassergebundene Decke mit beidseitigen  
Rasensteinen / alternativ Plattenwege

Kosten: 40,- € / lfdm



Für alle Darstellungen in dieser Studie besteht seitens der Bearbeiter der Haftungsausschluss sowie die Freistellung von etwaigen Ansprüchen Dritter.

Modul und städtebauliche Optionen



alternativ:

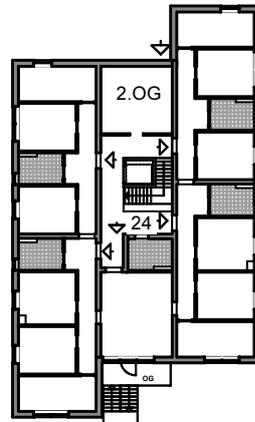
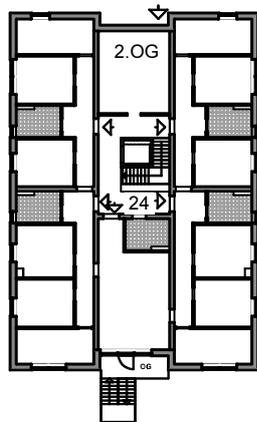
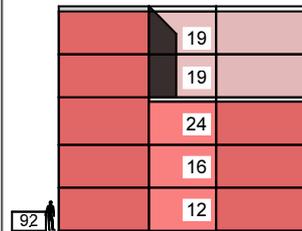
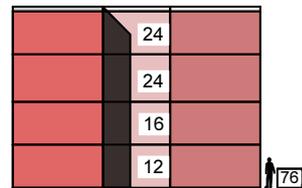
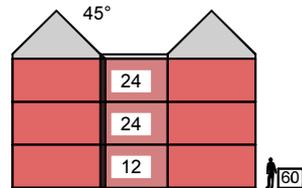
**1 Modul - X Möglichkeiten:**

Es ist möglich, mit dem Modulgrundriss auf unterschiedliche städtebauliche und quantitative Anforderungen zu reagieren:

- Anzahl der Etagen
- Dachform
- Verschieben der Flügel
- Reihe oder Gruppe mehrerer Gebäude

**Hinweis:**

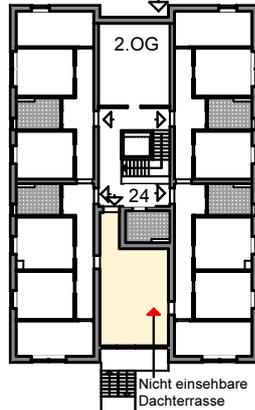
Ab 4 Geschossen muss eine **Feuerwehrumfahrt** hergestellt werden (GK 4)



Grundriss + Ansicht M 1:500



Gestaltung des Sichtschutzes im Obergeschoss z.B. mit Wand aus Holzleisten.



**Hinweis:**

Ggf. empfiehlt es sich, eine **nicht einsehbare Dachterrasse** für Frauen herzustellen, in dem sich Frauen un- und verschleiert im Freien aufhalten können. Dies kann durch hohe Palisaden z.B. aus Holzleisten im Brüstungsbereich gewährleistet werden.

Für alle Darstellungen in dieser Studie besteht seitens der Bearbeiter der Haftungsausschluss sowie die Freistellung von etwaigen Ansprüchen Dritter.

## Impressum

Auftraggeber der Studie:

ARGE // eV

Geschäftsführer: Dietmar Walberg  
Walkerdamm 17, 24103 Kiel  
T.: 0431-663 69 0  
mail: mail@arge-sh.de

Entwurf **Kieler Modell** und Erarbeitung der Studie:

Zastrow + Zastrow

Marie-Luise + Peter Zastrow  
Stadtplaner + Architekten  
Adolfstraße 11, 24105 Kiel  
T.: 0431-567729  
mail: info@zastrow-architekten.de

Beratung Statik und Energieeffizienz:

Ing.-Büro Hildebrandt

Statik + Energie  
Dipl.-Ing. Dierk Hildebrandt  
Klosterkamp 22, 24232 Schönkirchen  
T.: 04348-449  
mail: kontakt@statik-hildebrandt.de

Brandschutzbegutachtung:

Assmann Schmidt Ingenieure

Ronnie Schmidt  
Dipl.-Ing. Arch. | Sachverständiger für  
vorbeugenden Brandschutz | EIPOS  
Wahmstraße 58, 23552 Lübeck  
T.: 0451-790 709 81  
mail: info@assmann-schmidt.de

Bausteine Freianlagen:

BRIEN.WESSELS.WERNING

Freisch. Landschaftsarchitekten  
Bearbeitung: Anne Werning, Birte Waldner  
Elisabeth-Haseloff-Straße 1, 23564 Lübeck  
T.: 0451-610 68 15  
mail: werning@bwwhl.de

Beratung hinsichtlich Kosten:

KNABE + HORN

Das Bauleitungsbüro  
Stefan Knabe + Arne Horn  
Falkenstraße 19a, 23564 Lübeck  
T.: 0451-70 74 59 0  
mail: knabe@bauleitungsbuero.de

Beratung hinsichtlich TGA:

technotherm

ln.-Büro f. techn. Gebäudeausrüstung  
Geschäftsführer Rüdiger Sommers  
Hafenstr. 33, 23568 Lübeck  
T.: 0451-50230 214  
mail: r.sommers@ib-technotherm.de

Außerdem danken wir folgenden Firmen für die  
Beratung hinsichtlich der Rohbauweisen:

Leichtbeton-Fertigteile-Bauweise:

Baugeschäft Udo Wagner, Herr Peter  
24817 Tetenhusen

Holzrahmen-Fertigteile-Bauweise:

Zimmerei Hamdorf, Herr Daniel Hamdorf  
23795 Fahrenkrug

Für alle Darstellungen in dieser Studie besteht seitens der Bearbeiter der Haftungsausschluss sowie die Freistellung von etwaigen Ansprüchen Dritter.

Im Auftrag der:

**ARGE//eV**  
Arbeitsgemeinschaft  
für zeitgemäßes Bauen e.V.

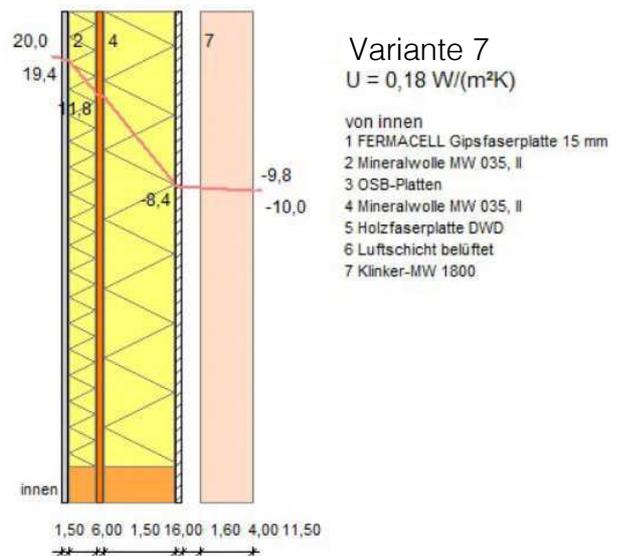
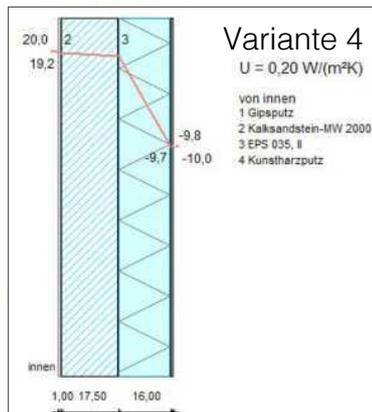
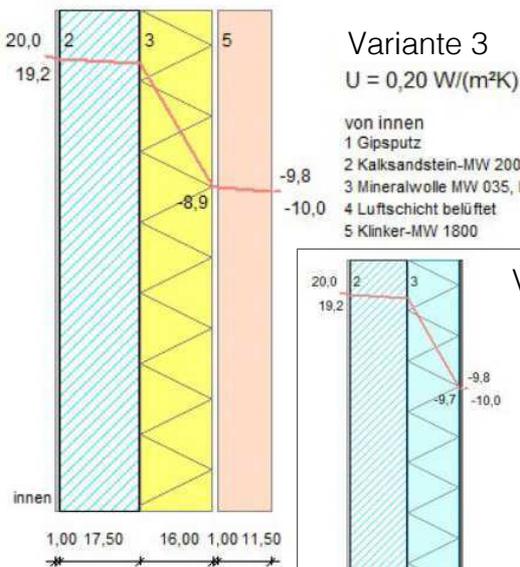
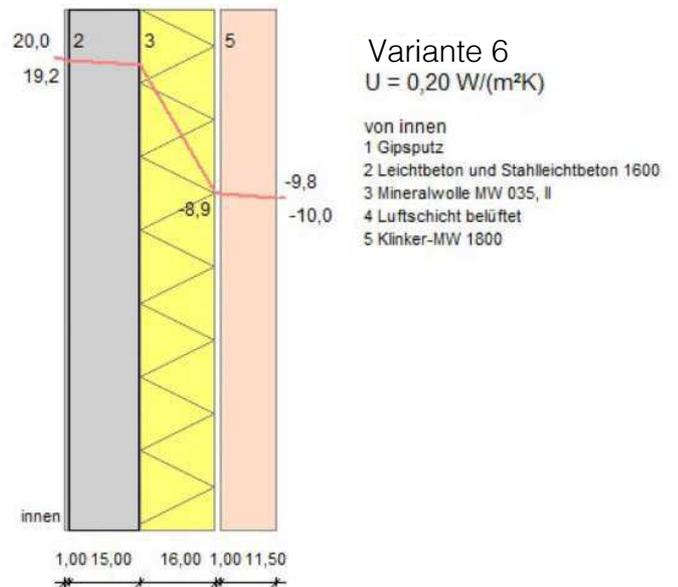
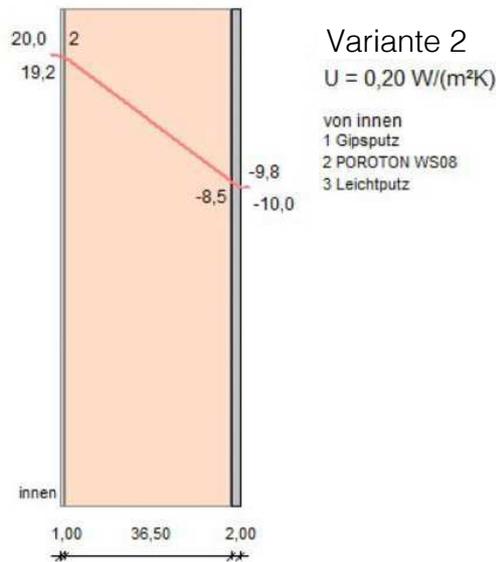
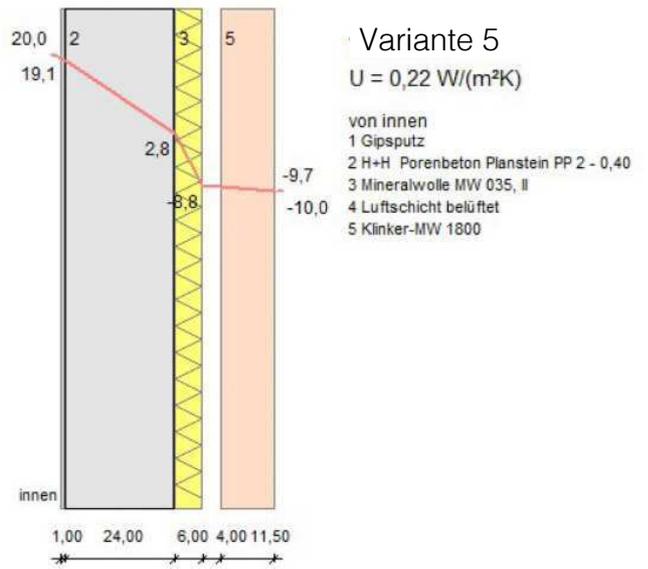
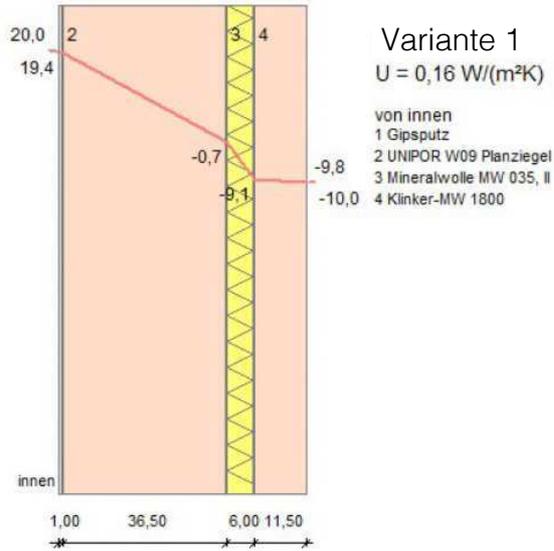


Impressum

Bearbeitung:



Anhang 1: U-Werte der 7 unterschiedlichen Wandaufbauten - Berechnung beratender Ingenieur



Für alle Darstellungen in dieser Studie besteht seitens der Bearbeiter der Haftungsausschluss sowie die Freistellung von etwaigen Ansprüchen Dritter.

IV242

Heidrun Buhse  
4.8.2015

Anlage zum Entwurf Eckpunkte der Förderrichtlinie für Erstaufnahmeeinrichtungen / dezentrale Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerberinnen / Asylbewerber:

Kieler Modell: Einzuhaltende bzw. vorzuhaltende und herzurichtende bauliche und technische Standards in der Phase der Nachnutzung als Mietwohnraum

Bauliche und technische Fördervoraussetzung:

Die Nachnutzung geförderter Erstaufnahmeeinrichtungen/ dezentraler Gemeinschaftsunterkünfte  für Asylbewerberinnen/Asylbewerber nach dem Kieler Modell setzt voraus, dass abgeschlossene Mietwohnungen mit allen erforderlichen Erschließungs-, Ver- und Entsorgungselementen und in einem Baustandard nach den anerkannten Regeln der Bautechnik und im geltenden Rechtsrahmen hergerichtet werden. Dies gilt auch für das Wohnumfeld und für eine entsprechend angepasste Anzahl von KfZ-Stellplätzen pro Wohneinheit. (Üblich: Stellplatzschlüssel  $\leq 0,7$ )

Geförderte Erstaufnahmeeinrichtungen/ dezentrale Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerberinnen/Asylbewerber nach dem Kieler Modell berücksichtigen zudem die Finanzierungsrichtlinie der Sozialen Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein<sup>1</sup> und die Wohnraumförderungsbestimmungen – Anlage: Städtebauliche, ökologische und soziale Bestimmungen (Qualitätsziele)<sup>2</sup>

Dies gilt insbesondere für Ziffer 1.2. FiRL, Anlage 7 (Energetische Förderstandards)<sup>3</sup> und  **Abschnitt A 1, Absatz 1.2 (bautechnische und ökologische Fördervoraussetzungen) mit den Ziffern 1,2,4,5 und 6 der Wohnraumförderungsbestimmungen – Anlage: Städtebauliche, ökologische und soziale Bestimmungen (Qualitätsziele)**

Die Berücksichtigung bedeutet, dass die baulichen und technischen Förderstandards konzeptionell, planerisch und baulich, technisch

- a. vor der ersten Nutzungsphase umgesetzt werden,
- b. oder dort, wo sie der Erstnutzung entgegenstehen, eine Umsetzung mit geringstmöglichem Aufwand durch bauliche und technische Änderungs-, Umbau- und Ergänzungsmaßnahmen konzeptionell, planerisch und durch entsprechende Rohbau- und/oder Ausbaumaßnahmen vorgehalten und vorbereitet wird. In diesem Fall ist die Umsetzung vor dem Beginn der Nachnutzungsphase vollständig vorzunehmen.

Im Einzelnen sind dies neben den energetischen Standards v.a. folgende bauliche und  technische Standards:

- angepasste Wohnflächen entsprechend Ziffer 4 Qualitätsstandards,
- Individualräume mind.  $> 10 \text{ m}^2$ , wenn  $8 - 10 \text{ m}^2$  zusammenlegbar;
- Wohnen, Schlafen, Kochen nicht in einem Raum;
- pro Wohnung Freisitz oder Balkon, Mindesttiefe  $1,40 \text{ m}$ ;
- ausgewiesene Fläche f. d. Abstellraum innerhalb der WE mind.  $1 \text{ m}^2$ , zuzüglich  $3 - 5 \text{ m}^2$  im Gebäude oder Wohnumfeld;
- gut erreichbare Unterbringung von Kinderwagen, Fahrrädern im Gebäude.

1 Soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein; Bekanntmachung der Neufassung der Finanzierungsrichtlinien (FiRL)

2 Soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein (WFB). Erlass des Innenministeriums (n. vö.) vom 16.11.2009 - IV 623 Anlage: Städtebauliche, ökologische und soziale Bestimmungen (Qualitätsziele)

3 Soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein; Bekanntmachung der Neufassung der Finanzierungsrichtlinien (FiRL) - Anlage 7: Energetische Förderstandards und Mindestanforderungen

Für alle Darstellungen in dieser Studie besteht seitens der Bearbeiter der Haftungsausschluss sowie die Freistellung von etwaigen Ansprüchen Dritter.